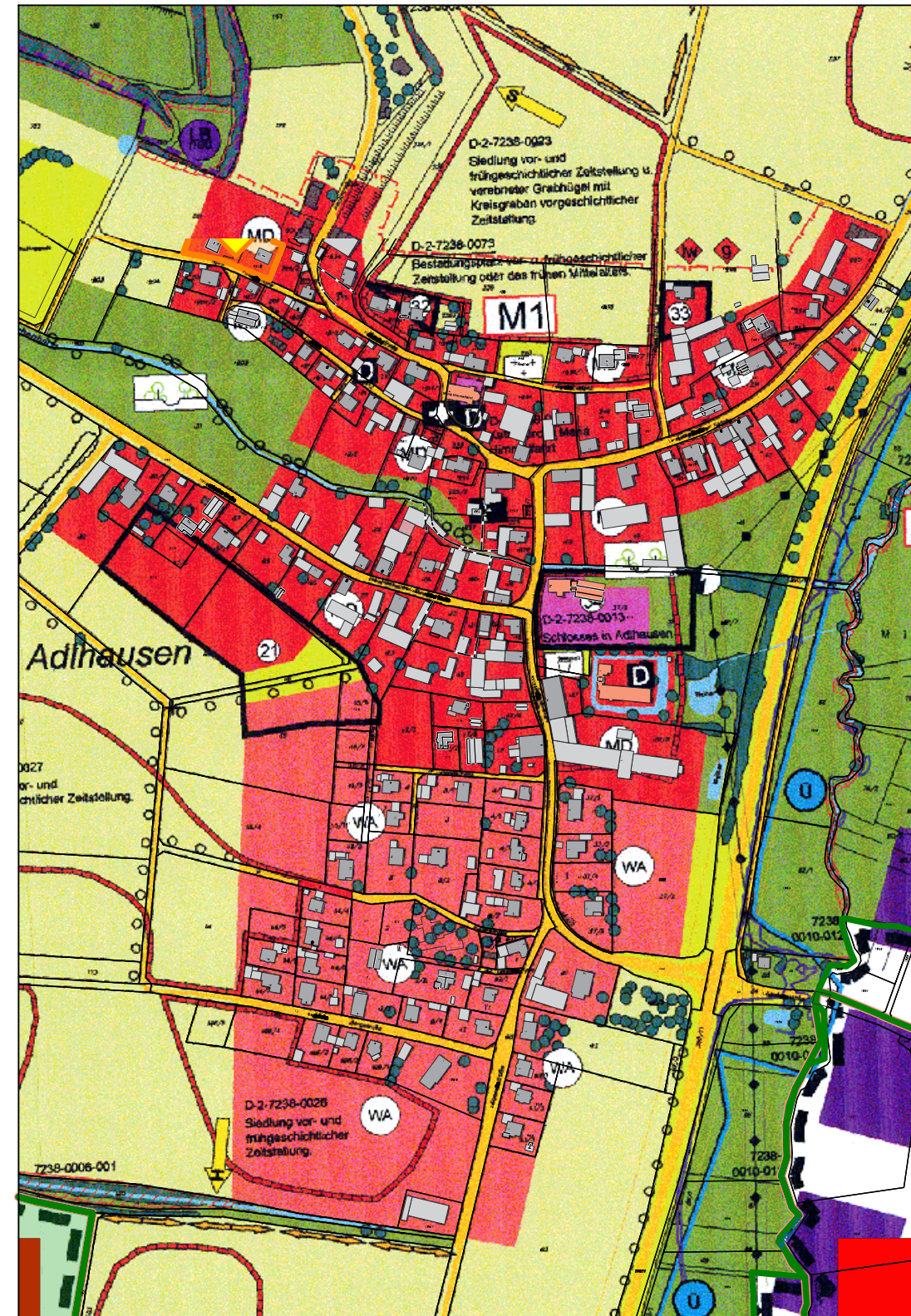
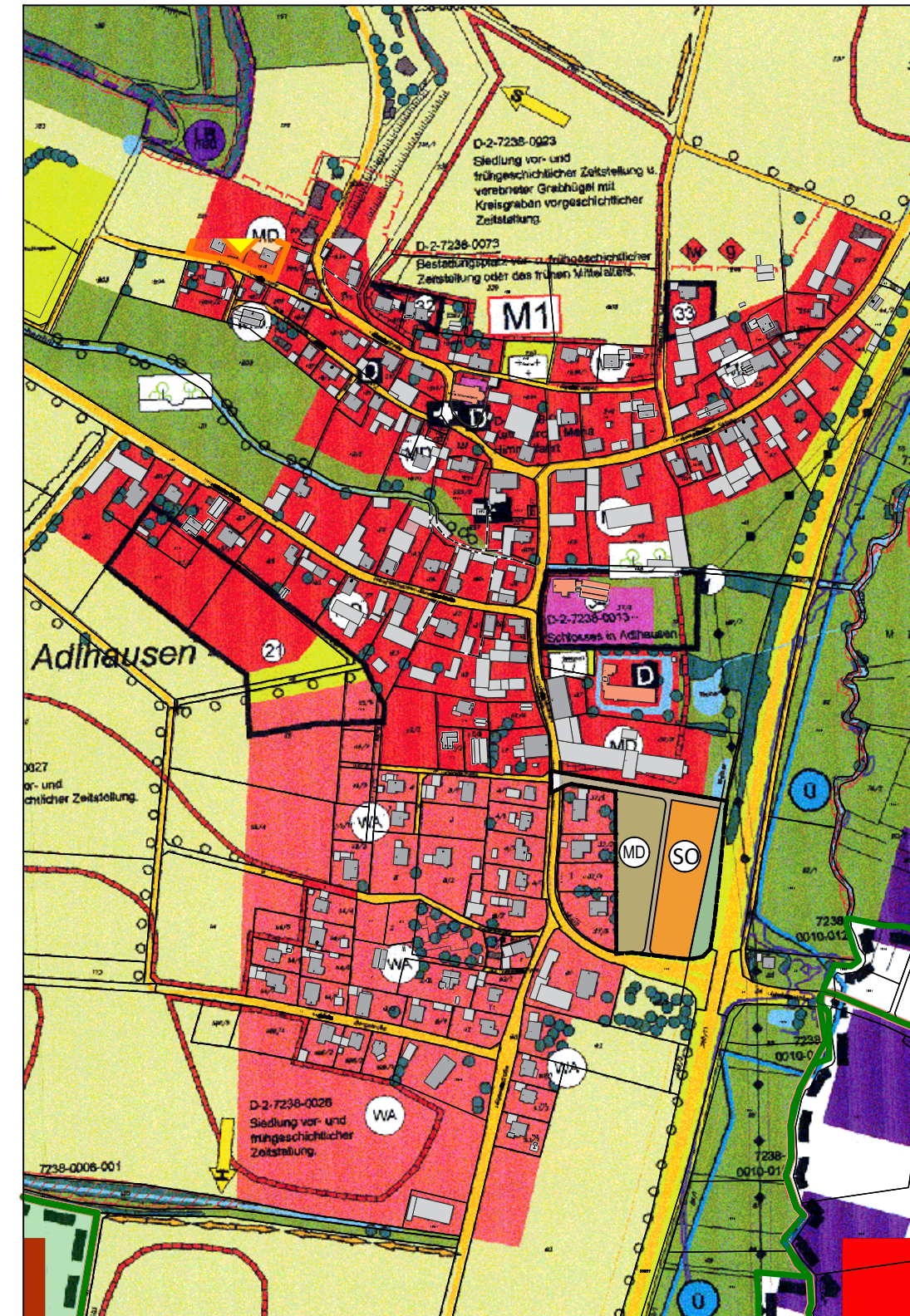


Rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan
M 1 : 5000



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 6
M 1 : 5000



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.06.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in der Zeitung und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.06.2026 hat vom 22.06.2026 bis 24.07.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.06.2026 hat vom 22.06.2026 bis 24.07.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

....., den

Markt Langquaid (Siegel)

Herbert Blacheck
1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Kelheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

....., den

Markt Langquaid (Siegel)

Herbert Blacheck
1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und im Internet bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Mainburg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den

Markt Langquaid (Siegel)

Herbert Blascheck
1. Bürgermeister

Markt Langquaid



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

„Pferde- und Therapiezentrum Schloss Adlhausen“

ZEICHENERKLÄRUNG
Planung



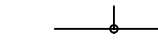
Geltungsbereich der Deckblattänderung (Fl. Nrn. 37/2, 37/8 (TF), 144/1 (TF), 144 (TF)), jeweils Gemarkung Adlhausen



Sondergebiet mit Zweckbestimmung gem. § 11 BauNVO - Freizeit und Erholung - Reitsport, Pferde und Therapiehof



Dorfgebiet (MD) § 5 BauNVO



best. Flurstücksgrenze



priv. Erschließungsfläche



öffentliche Verkehrsfläche



Gehweg

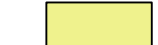


Randeingrünung

Bestand



Allgemeines Wohngebiet (WA)



Landwirtschaftliche Fläche



öffentliche Verkehrsfläche mit Begleitgrün

Alle weiteren Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Vorentwurf-Datum: 09.06.2026



Planverfasser:

INGENIEURBÜRO MARTIN HUBER
DIPL. ING. FÜR BAUWESEN
REGENSBURGERSTR. 24, 84048 MAINBURG
Tel.: 08751/86 800, Fax.: 08751/86 80-80
e-mail: info@ing-huber.com

LANDSCHAFTSARCHITEKT
ERWIN FRÖSCHL DIPL. ING FH
ULMENWEG 8
93333 NEUSTADT A. D. DONAU
Tel.: 09445/21117
e-mail: erfroeschl@aol.com